

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Aufhebung
 der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern
 in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Löbichau**

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	34. Tagung Hauptausschuss	am 03.05.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	32. Stadtratssitzung	am 12.05.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

**Aufhebung
der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern
in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Löbichau**

und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 05.01.2022 hat die Gemeinde Löbichau, vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister Herrn Hermann, die o.g. Zweckvereinbarung gekündigt.

Die Zweckvereinbarung ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Zusammenarbeit (ThürKGG) förmlich aufzuheben.

Die Zweckvereinbarung regelte die Aufnahme von Kindern aus der ehemaligen Gemeinde Wildenbörten in die Löbichauer Kindertagesstätte „Frechdachs“ in Großstechau.

Entsprechend § 5 Abs. 1 ThürKigaG haben Eltern das Recht zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen zu wählen. Derzeit lassen 7 Eltern aus Wildenbörten ihre Kinder in der Löbichauer Kita betreuen.

Die Kostenerstattung entsprechend Zweckvereinbarung beträgt derzeit 320 € pro Monat. Mit Wirksamwerden der Aufhebung der Zweckvereinbarung zum 01.09.2022 ist von der Stadt Schmölln der mit Rundschreiben 6/2021 des TMBJS festgelegte pauschalierte Anteil an den Betriebskosten in Höhe von derzeit 623 € pro Monat zu zahlen.

Die Mehrkosten zur bisherigen Regelung pro Kind und Jahr belaufen sich auf 3636 €. Aus Sicht der Gemeinde Löbichau ist die Aufhebung aus haushalterischen Gründen nachvollziehbar.

Die thüringenweit geltenden pauschalierten Kostensätze für die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden sind somit auch für die Stadt Schmölln verbindlich.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Löbichau

Die Originalunterlagen finden Sie im Stadtratsbüro hinterlegt.

Verteiler: regisafe AZ 022.31